



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

6. März 2022

Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger Von der Volksanwaltschaft

Wann ist die Steuermediation möglich?

Sollte der Steuerzahler der Ansicht sein, eine rechtswidrige Maßnahme von der Agentur der Einnahmen erhalten zu haben, kann er Rekurs einreichen; falls der Streitwert jedoch unter 50.000 Euro liegt, ist eine vorherige Steuermediation erforderlich, damit eventuell die Eröffnung eines Steuerstreitverfahrens vermieden werden kann. Dies hat die Volksanwaltschaft Claudio (Name geändert) erklärt, dessen Antrag auf Rückerstattung der Einkommenssteuer, den er als begründet ansah, von der Agentur abgelehnt wurde.

„Die Agentur der Einnahmen hat meinen Antrag auf Rückerstattung der Einkommenssteuer abgelehnt, was ich für unbegründet halte“, schilderte Claudio der Volksanwaltschaft. „Kann ich diese Maßnahme anfechten? Und wie?“

Die Volksanwaltschaft hat Claudio erklärt, dass der Steuerzahler, der eine gegen ihn erlassene Akte für rechtswidrig oder unbegründet hält – d. h. nicht nur die Ablehnung eines Rückerstattungsantrags, wie es bei Claudio der Fall ist, sondern beispielsweise auch einen Feststellungsbescheid oder eine Steuerzahlkarte – binnen 60 Tagen ab ihrer Zustellung einen Antrag auf gänzlicher oder teilweiser Annullierung der Akte bei der zuständigen Steuerkommission erster Instanz stellen kann.

Beträgt der Streitwert jedoch bis zu 50.000 Euro ist die sogenannte „Steuermediation“ erforderlich, auch um nachfolgend eventuell einen Rekurs bei der Steuerkommission einzulegen (für Akte, die vor dem 1. Jänner 2018 zugestellt wurden, galt ein Streitwert bis zu 20.000 Euro).

Damit sollen Beanstandungen, die auf dem Verwaltungswege beigelegt werden können, durch die Mediation und ohne Anrufung der Steuergerichtsbarkeit gelöst werden.

Das Rechtsinstitut der Steuermediation wurde durch den mit Art. 39 Abs. 9 des Gesetzesdekrets Nr. 98/2011 neu eingefügten Art. 17-bis des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 546/1992 eingeführt.

Die letztgenannte Bestimmung wurde später durch Art. 9 Abs. 1 Buchst. I) des GvD Nr. 156/2015 und durch Art. 10 des GD Nr. 50/2017 erneut geändert. Die Mediation bietet den Steuerzahlern die Möglichkeit, eine schnellere Verfahrensabwicklung in Anspruch zu nehmen und daher die Kosten und Dauer eines ordentlichen Steuerstreitverfahrens zu vermeiden.

Nachdem die Volksanwaltschaft festgestellt hatte, dass der Streitwert in Claudios Fall unter 50.000 Euro lag, informierte sie ihn darüber, dass er einen Antrag auf Steuermediation stellen könne, handigte ihm das entsprechende Formular aus und erteilte ihm sämtliche erforderlichen Hinweise.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail). Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471 946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it